

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 128 (1961)

Artikel: Bericht über die Referentenkonferenz
Autor: Scholian, W.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-744034>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bericht über die Referentenkonferenz

Mittwoch, den 8. November 1961, 14.15 Uhr
Walcheturm, Zürich

Anwesende: Abgeordnete des Erziehungsrates:

H. Streuli, Erziehungsrat
Max Suter, Erziehungsrat

Synodalvorstand:

Prof. Dr. K. Huber, Synodalpräsident
Ernst Berger, Vizepräsident
Walter Scholian, Aktuar

Referent und Vertreter des ZKLV:

Eugen Ernst

Gast:

Alexander Zeitz, Vertreter der Expertenkommission Lehrplan Primarschule
Die Präsidenten und Referenten der 16 Schulkapitel

Geschäfte: Vorbereitung der Begutachtung des Reglementes über die Organisation des Unterrichtes und die Stundenpläne der Primarschule und der Oberstufe (Stundenplanreglement)

1. Der *Synodalpräsident* begrüßt die Anwesenden, insbesondere die beiden Erziehungsräte und den Referenten, und teilt mit, daß der Synodalvorstand die Vorlage des Erziehungsrates zum Stundenplanreglement durchberaten habe und zu den gleichen Ergebnissen gekommen sei wie der ZKLV; dort, wo noch Differenzen bestehen, sind diese nicht derart schwerwiegend, daß anderslautende Anträge gestellt werden müßten.
2. Der *Referent*, Eugen Ernst, beginnt sein Referat mit einem Rückblick auf die Entstehungsgeschichte des neuen Reglementes, welches dasjenige vom 23.12.1919 ersetzen soll: Durch Beschuß der ER vom 14.7.59 wurde eine Kommission mit der Prüfung und Anpassung des bestehenden Reglementes über die Abfassung der Stundenpläne beauftragt. Der Kommission gehörten an je ein Vertreter des ZKLV und des LV Zürich sowie je ein Mitglied der Stundenplankommission der Bezirksschulpflegen Horgen, Hinwil und Winterthur. Sie schloß ihre Arbeit mit der Einreichung eines Entwurfes zu einem revidierten Reglement ab. Gestützt darauf arbeitete die ED ihrerseits einen Reglementsentwurf aus (Entwurf vom 21.2.61), den sie den Bezirksschulpflegen, den Schulämtern Zürich und Winterthur, dem ZKLV, dem SV und den interessierten Fachinspektoraten zur Vernehmlassung unterbreitete. Die heute zur Begutachtung durch die Kapitel vorliegende Fassung berücksichtigt teilweise die in der Vernehmlassung geäußerten Wünsche (Vorlage des ER vom 23.10.61).

Die Notwendigkeit einer Revision ergab sich aus folgenden Gründen:

Reform der Oberstufe.

Anpassung an neu gefaßte Artikel des Volksschulgesetzes und der VO betr. das Volksschulwesen, die nicht im Zusammenhang mit der Oberstufenreform stehen, wohl aber den Stundenplan betreffen.

Ausmerzung zeitlich überholter und nicht mehr beachteter Bestimmungen.

Die Revision war gründlich: nur 7 der alten 38 Paragraphen konnten unverändert ins neue Reglement übernommen werden.

Ein Wunsch ließ sich nicht berücksichtigen: dem Lehrer die Gestaltung des Stundenplanes frei zu überlassen. Auch wurde die Möglichkeit der Einführung der 5-Tage-Woche nicht in Betracht gezogen, doch wäre für diesen Fall die Anpassung leicht vorzunehmen. Das neue Reglement unterscheidet sich vom alten in folgenden Punkten:

Neue Bestimmungen im Zusammenhang mit der Schaffung der neuen Oberstufe.
Berücksichtigung neuer Vorschriften im abgeänderten Volksschulgesetz und der Verordnung betr. das Volksschulwesen.

Ausmerzung überalterter Vorschriften.

Weglassung methodischer Vorschriften.

Größere Beweglichkeit (unterschiedlichen Voraussetzungen zwischen Stadt und Land wird besser Rechnung getragen).

Die Vorlage kommt den Wünschen der Lehrerschaft weitgehend entgegen. Diese erfreuliche Tatsache ist der verständnisvollen Zusammenarbeit zwischen der ED und der Kommission bzw. den vernehmlassenden Instanzen zu verdanken. Es ist anzunehmen, daß die Kapitel keine wesentlichen Abänderungsanträge mehr stellen werden. *A. Zeitz* begründet seine Anwesenheit als Vertreter der Expertenkommission Lehrplan der Primarschule damit, daß er in der Detailberatung auf jene Paragraphen hinweisen werde, die im Zusammenhang mit der Revision des Lehrplanes wieder zur Diskussion gestellt werden müssen.

E. Wyrsch (Kapitel Uster) wünscht die Aufnahme einer Bestimmung, die Lehrern in öffentlichen Stellungen (Kantonsrat, Bezirksschulpflege) Abweichungen vom Stundenplanreglement gestattet.

In der anschließenden Aussprache, in der sich verschiedene Kollegen äußern, die in solchen Ämtern stehen (Matthias, Pfaff, Dr. Kuhn), wird übereinstimmend die Meinung vertreten, eine solche Sicherung sei nicht notwendig. Der *Synodalpräsident* wie auch der *Referent* bestätigen, daß man nicht mit neuen Bestimmungen Dinge ordnen solle, die in Ordnung seien.

Damit ist die Eintretensaussprache beendet.

In der *Detailberatung* erläutert der Referent die einzelnen Artikel.

An § 10 entwickelt sich die *grundsätzliche Aussprache* über den Antrag des ZKLV, statt eines Hinweises den Wortlaut der VO ins Reglement aufzunehmen.

Der *Synodalpräsident* anerkennt den Vorteil leichterer Zugänglichkeit, doch sieht er Schwierigkeiten bei Abänderung der VO-Bestimmungen, die eine Revision auch des Reglementes nach sich ziehen würde. Der *Synodalvorstand* stellt keinen Antrag, obwohl er für den Antrag des ZKLV Verständnis hat.

Der *Referent* wünscht, daß die Kapitel über diese Frage gesondert diskutieren. Das ist auch der Wunsch des ER. Das Reglement soll ein Handbuch für den Lehrer, die Schulpflegen, die Stundenplankommissionen der Bezirksschulpflegen und die Stundenplanordner sein.

Dem hält die ED entgegen, daß von diesen Instanzen soviel Rechtskenntnis erwartet werden könne.

Dies ist übrigens der einzige wesentliche Punkt, wo ED und ZKLV nicht einig gehen. Dem Wunsch des ZKLV, dem Reglement die Stundentafeln aus den Lehrplänen in der Form eines Anhangs beizufügen, wurde stattgegeben.

Der *Synodalpräsident* erwartet von den Kapiteln einen grundsätzlichen Entscheid in dieser Frage. *Zeller* (Zürich) befürwortet die Zitierung, *Glaettli* (Pfäffikon) wünscht die Zitate in Fußnoten, was aber vom *Synodalpräsidenten* und von *Erziehungsrat Suter*

abgelehnt wird. Der Referent gibt zu bedenken, daß immerhin eine ganze Anzahl von Bestimmungen der VO im Reglement zitiert sind, teils als Vollzitat mit Angabe, teils fehlt die Angabe. Auf Wunsch des SV wird der Referent am Schlusse der Versammlung die Zitate bekanntgeben.

Zu § 19 liegt ein *Abänderungsantrag* des ZKLV vor. «in Gemeinden mit...» ist zu ersetzen durch «bei» Anschluß nach der 2. Klasse. Der Referent begründet den Antrag damit, daß aus *jeder* Gemeinde jede Mittelschule besucht werden könne.

Dagegen konnten andere weitergehende Anträge nicht unterstützt werden (Berufe, welche Kenntnisse im Gm voraussetzen); mindestens 2 Ha-Stunden sollten bleiben. Eine Gefahr, daß die vom Ha-Unterricht dispensierten Mädchen das Lehrziel nicht erreichen könnten, besteht nach Aussagen des Referenten und von Weiß (Zürich) nicht: alle Techniken werden gelernt, wohl aber etwas weniger Arbeiten gemacht. Intelligente Mädchen arbeiten auch in Ha speditiver als ihre weniger begabten Kameradinnen.

Auch zu § 20, al. 2, liegt ein *Abänderungsantrag* des ZKLV vor: Die Ausdehnung des Vormittagsunterrichtes auf 5 Stunden (Oberstufe) soll auch unter Einbezug von *Turnen* möglich sein, zumal schon in der 1. Primarklasse bei Einbezug einer Turnstunde die Unterrichtszeit am Vormittag auf 3 Stunden ausgedehnt werden kann. Die *ED* möchte nicht zu viele Möglichkeiten zur Ausdehnung auf 5 Std. schaffen. Der Referent vertritt die Meinung, daß es Sache der Stundenplankommissionen sei, dafür zu sorgen, daß aus den Ausnahmen nicht die Regel werde. Eine ausgedehnte *Diskussion*, an der sich außer dem Synodalpräsidenten und dem Referenten auch Wyrsch, Käser, Matthias, Weiß, Weideli und Korthals beteiligen und die auch den § 21 mit einbezieht, entwickelt sich um den Begriff der fakultativen Fächer.

Es soll unterschieden werden zwischen fakultativen *Fächern*, die hier mitzählen, und freiwilligen *Kursen* von beschränkter Dauer, denen der Charakter von Freizeitbeschäftigung zukommt und die im Stundenplan nicht erscheinen. Auf jeden Fall darf die Gesamtbelastung des Schülers 36 Std. nicht übersteigen.

Der *Synodalpräsident* erinnert daran, daß die Kapitel von sich aus Abänderungsanträge stellen können.

Er dankt der Kommission, daß sie Vorstöße für einen 9-Stunden-Tag (§ 21) abgelehnt hat.

Zu § 28 liegt ein *Kommissionsantrag* des ZKLV vor: An der 4.–6. Klasse in *Sprache und Realien* je einmal wöchentlich 2 Stunden.

A. Zeitz: Der Lehrplan (und in der Folge das Stundenplanreglement) muß neue Unterrichtsmöglichkeiten berücksichtigen und Zusammenlegung auch in Sprache und Realien vorsehen (Exkursionen, Sprache im Anschluß an Anschauungsunterricht). Der *Synodalpräsident* überläßt die Entscheidung den Kapiteln.

Der *Synodalpräsident* dankt dem Referenten und bittet die Kapitelspräsidenten, die strittigen Punkte in den Kapiteln durch Abstimmungen zu klären.

A. Zeitz faßt zusammen, was bei einer Revision des Lehrplanes wieder zur Diskussion kommt. *Erziehungsrat Streuli* erklärt, daß sich der ER bisher nicht im Detail mit dem Reglement befaßt habe. Er werde das erst tun, wenn das Gutachten der Schulsynode vorliegt, von dem er mit Interesse Kenntnis nehmen werde.

Schluß der Sitzung: 17.55 Uhr.

Für richtigen Auszug:

Der Synodalaktuar: gez. *W. Scholian*